

Vertrag

zur Bereitstellung Orchesterangebot im Landkreis Uckermark

zwischen dem	Landkreis Uckermark - Der Landrat – nachfolgend – Auftraggeber - genannt
vertreten durch	Landrat Herrn Dietmar Schulze Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
und der	Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH nachfolgend - Auftragnehmer – genannt
vertreten durch	Geschäftsführenden Direktor Herrn Jürgen Bischof Grabowstr. 18 17291 Prenzlau

§ 1

Vorbemerkungen

1. Zwischen den Vertragspartnern besteht Übereinstimmung darüber, dass die Kulturagentur/Preußisches Kammerorchester ein fester Bestandteil der Kulturlandschaft Uckermark sind. Die Vertragspartner verpflichten sich über die Vereinbarungen dieses Vertrages hinaus zu vertieften Anstrengungen bei der Einwerbung weiterer Förderung im Rahmen des regionalen Engagements der Kulturagentur und des Preußischen Kammerorchesters.
2. Auch weiterhin soll im Landkreis Uckermark ein attraktives Orchesterangebot vorgehalten werden. Der Kreistag hat hierzu das Konzept des Freundeskreises PKO e. V. als Gesellschafter der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH mit dem Beschluss DS-Nr.: 72/2004 bestätigt und den Landkreis Uckermark beauftragt, einen Vertrag zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark abzuschließen (DS-Nr.: 111/2004).
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich in geeigneter Weise und kontinuierlich auf die Unterstützung für ein Orchesterangebot im Landkreis Uckermark durch den Auftraggeber aufmerksam zu machen.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Sicherstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis gem. der Leistungsanforderung (Anlage 1).
Im Einvernehmen beider Vertragspartner kann diese Leistungsanforderung an den sich verändernden Bedarf angemessen innerhalb der Vertragslaufzeit angepasst werden.
2. Eine Spielsaison dauert vom 01.08. bis zum 31.07. des darauf folgenden Jahres.

§ 3 Vergütung

1. Die Zuwendung des Landkreises beträgt im Rahmen der Festbetragsfinanzierung für die gesamte Vertragslaufzeit vom 1. August 2016-31. Juli 2021 maximal: 2.550.600 Euro.
2. Der Betrag steht unter dem Haushaltsvorbehalt gemäß des jeweils gültigen Haushaltsplans des Landkreises.
3. Die jährliche Zuwendung wird in vier Raten ausbezahlt. Jede Rate entspricht 25% der Summe der jeweiligen Spielsaison:

Jahr	Haushalts- jahr Landkreis EUR	Spiel- saison EUR	EUR	in Raten à EUR	Fälligkeiten
2016	125.000	500.000	125.000	125.000	10.10.
2017	501.250		375.000	125.000	10.01., 10.04., 10.07.
		505.000	126.250	126.250	10.10.
2018	506.275		378.750	189.375	10.01., 10.04., 10.07.
		510.100	127.525	127.525	10.10.
2019	511.375		382.575	127.525	10.01., 10.04., 10.07.
		515.200	128.800	128.800	10.10.
2020	516.475		386.400	128.800	10.01., 10.04., 10.07.
		520.300	130.075	130.075	10.10.
2021	390.225		390.225	130.075	10.01., 10.04., 10.07.

4. Als Zahlungstermine werden der 10.10., 10.01., 10.04. und 10.07. festgelegt.

§ 4 Rechte und Pflichten

1. Der Auftragnehmer hat beim zuständigen Fachamt des Landkreises vor Beginn einer Spielsaison bis zum 01.07. des jeweiligen Jahres den verbindlichen Spielplan lt. Leistungsanforderung vorzulegen.
2. Am Ende der Spielsaison hat der Auftragnehmer einen Nachweis zur Erfüllung der Leistungsanforderung bis spätestens jeweils 30.09. gegenüber dem Auftraggeber zu erbringen. In einer Übersicht sind die durchgeführten Veranstaltungen mit Datum und wesentlichem Inhalt im Vergleich zur Leistungsanforderung sowie Angaben zur Anzahl der beteiligten Musiker, Sitzplatzangebot und Anzahl Besucher gem. Anlage 2 darzustellen.
3. Eintretende Spielplanveränderungen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat und welche zu einer Reduzierung des Angebotes führen, bewirken eine anteilige Minderung der jeweiligen Quartalszahlung durch den Auftraggeber. Die Minderung beträgt je nicht statt gefundener Veranstaltung 5.000 Euro.
4. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer den Kultur- und Plenarsaal der Kreisverwaltung in der Karl-Marx-Str. 1 in Prenzlau inkl. Foyer, Fluren, Sanitärbereiche mietfrei für Konzerte lt. Spielplan sowie Proben zur Verfügung. Durch den Auftragnehmer sind die Räumlichkeiten angemessen zu benutzen. Flucht- und Rettungswege dürfen hierbei in ihrer Begehrbarkeit nicht verstellt und beeinträchtigt werden. Am Ende der jeweiligen Nutzung sind sie im aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen. Genauer ist im Bedarfsfall gesondert zu vereinbaren.
5. Der Spiel- und Probenplan ist dem zuständigen Arbeitsbereich in der Kreisverwaltung Uckermark bis zum 01.07. des jeweiligen Jahres für die nachfolgende Spielsaison zur Planung der Raumbereitstellung vorzulegen. In beiderseitigem Einvernehmen sind Abweichungen bei besonderen Anlässen kurzfristig möglich.
6. Der Auftragnehmer hat vom Auftraggeber das vorhandene Notenarchiv zur weiteren unentgeltlichen Nutzung in eigenen Räumen des Auftragnehmers im Rahmen des im Juli 2004 geschlossenen Vertrages am 25.04.2006 übernommen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einem sorgsamem Umgang, zur sofortigen Behebung von Schäden durch die Nutzung bzw. Sicherstellung des Austausches von beschädigten Noten zu seinen Lasten. Mit Beendigung des Vertrages ist das Notenarchiv an den Auftraggeber sofort und vollständig zurückzugeben.
7. Der Auftraggeber erhält 2 Mandate im Aufsichtsrat der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH.
8. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter, die gegen den Auftraggeber im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages entstehen können, frei.

§ 5 Kündigungen

1. Der Vertrag kann vom Auftraggeber fristlos gekündigt werden, wenn der Auftragnehmer den Charakter der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH lt. eingereichtem Konzept zur DS-Nr.: 72/2004 wesentlich verändert.
2. Eine solche Kündigung bewirkt, dass der Auftraggeber zu weiteren Zahlungen an den Auftragnehmer nicht verpflichtet ist.
3. Die außerordentliche Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

§ 6 Vertragsdauer

1. Der Vertrag tritt am 01.08.2016 in Kraft und gilt bis 31.07.2021. Er tritt an die Stelle des am 19.03.2013 geschlossenen Vertrages.
2. Der Vertrag kann nur in gegenseitigem Einvernehmen geändert oder aufgehoben werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein, so wird die Gültigkeit der anderen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt, wenn der wesentliche Vertragsinhalt erhalten bleibt.

Prenzlau, _____

Prenzlau, _____

Dietmar Schulze
Landrat
Landkreis Uckermark

Jürgen Bischof
Geschäftsführender Direktor
Uckermärkische Kulturagentur gGmbH

Prenzlau, _____

Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter
Landkreis Uckermark

Anlage 1

Landkreis Uckermark

Leistungsanforderung für ein Orchesterangebot im Landkreis Uckermark (Konzerte pro Spielzeit)

1. Konzerte in eigener Zuständigkeit (Veranstalter: Orchester)

Anrechtskonzert-Reihe „Klassik“ (in Prenzlau)

5 Konzerte

Programme: Orchesterliteratur des Barock, der Klassik und Frühromantik als Schwerpunkte; Werke aller Musikepochen, auch der Moderne; Auftragswerke.

Anrechtskonzert-Reihe „Unterhaltung“ (in Prenzlau)

5 Konzerte

Programme: Orchesterliteratur in den Bereichen heitere Oper, klassische Operette, Wiener und Berliner Operette, Revue-Operette, Musicals, Salon-Musik; Klassisches Unterhaltungsrepertoire mit Werken u.a. der Familie Strauß, C. Millöcker, J. Offenbach, Fr. v. Suppé, K. Zeller, R. Heuberger, Fr. Lehár, E. Kálmán, R. Stolz, N. Dostal, B. Benatzky, W. Kollo

Anrechtskonzert-Reihe „Kammermusik“ (in Prenzlau)

6 Konzerte

Programm: Werke aller Musikepochen; Auftragswerke

Sonderkonzerte

10 Konzerte mit Kammerorchester zu verschiedenen Anlässen an Veranstaltungsorten im Landkreis Uckermark.

3 Neujahrskonzerte (in Angermünde, Prenzlau, Templin)

1 Weihnachtskonzert (in Prenzlau)

1 Konzert zum Karfreitag (in Prenzlau)

7 Konzerte in Dorfkirchen in der Uckermark

3 Konzerte mit Schülern der Kreismusikschule Uckermark (entsprechend Anforderung durch die Kreismusikschule, ggf. in Angermünde, Prenzlau, Templin zu organisieren) Wenn nicht, erhöht sich analog die Anzahl der Schulkonzerte. Im Rahmen der Vergütung des Orchesters durch den Landkreis Uckermark entstehen der Kreismusikschule Uckermark hierdurch keine Kosten.

Schulkonzerte

15 Schulkonzerte/Workshops in verschiedenen Besetzungen (gleichmäßig verteilt an verschiedensten Orten der Uckermark) nach Programmen in enger Zusammenarbeit mit den MusiklehrerInnen der Schulen

Anmerkung: Erklärtes Ziel sollte auch weiterhin der Aufbau einer Konzertreihe in Schwedt/O. - der größten Stadt der Uckermark – bleiben (Veranstalter: Orchester in Kooperation mit den Uckermärkischen Bühnen Schwedt/O.). Gleiches gilt für die anderen größeren Städte der Uckermark. Die Präsenz und Akzeptanz des Orchesters wird damit in der Uckermark weiter erhöht.

2. Gastspiel- und Tourneekonzerte (Vertragskonzerte; Veranstalter: Kooperationspartner)

Es ist dem Auftragnehmer freigestellt, weitergehende Veranstaltungen mit anderen Vertragspartnern zu eigenen Lasten zu realisieren. Vorrang bei der Planung und Koordinierung haben jedoch die im Pkt. 1 genannten und vertraglich vereinbarten Konzerte im Landkreis Uckermark.

Folgende Konzerte von Kooperationspartnern sollten bei entsprechenden Angeboten als Schwerpunkte der Gastspiel- und Tourneetätigkeit fortgesetzt werden. Das Programm richtet sich nach den Wünschen der Veranstalter.

Konzerte bei den Uckermärkischen Bühnen Schwedt/Oder
 Konzerte im Multikulturellen Centrum Templin
 Konzerte im Dominikanerkloster Prenzlau
 Konzerte in den Ländern Brandenburg und Berlin und darüber hinaus
 Konzert zu den Uckermärkischen Musikwochen e.V.
 Konzert zum Uckermärkischen Orgelfrühling
 Konzerte mit dem Uckermärkischen Konzertchor Prenzlau e.V.
 Konzerte von und mit Kantoreien in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern
 Konzerte mit Kooperationspartnern aus Polen
 Seminare und Konzerte in Kooperation mit Musikhoch- und -fachschulen sowie Universitäten

Anlage 2

Uckermärkische Kulturagentur gGmbH/Preußisches Kammerorchester Leistungsnachweis Orchesterangebot im Landkreis Uckermark

Anrechtskonzert-Reihe „Klassik“ (in Prenzlau)

Nr.	Ort	Datum	Werke	Besetzung/ Anz. Musiker	Sitz- plätze	Anz. Be- sucher
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Programme: Orchesterliteratur des Barock, der Klassik und Frühromantik als Schwerpunkte; Werke aller Musikepochen, auch der Moderne; Auftragswerke. Diese Konzertreihe sollte perspektivisch mit 6 Konzerten angeboten werden.

Anrechtskonzert-Reihe „Unterhaltung“ (in Prenzlau)

Nr.	Ort	Datum	Werke	Besetzung/ Anz. Musiker	Sitz- plätze	Anz. Be- sucher
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Programme: heitere Oper, klassische Operette, Wiener und Berliner Operette, Revue-Operette, Musicals, Salon-Musik; Klassisches Unterhaltungsrepertoire mit Werken u. a. der Familie Strauß, C. Millöcker, J. Offenbach, Fr. v. Suppé, K. Zeller, R. Heuberger, Fr. Lehár, E. Kálmán, R. Stolz, N. Dostal, B. Benatzky, W. Kollo

Anrechtskonzert-Reihe „Kammermusik“ (6 Konzerte in Prenzlau)

Nr.	Ort	Datum	Werke	Besetzung/ Anz. Musiker	Sitz- plätze	Anz. Besucher
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						

Programm: Werke aller Musikepochen; Auftragswerke

Sonderkonzerte

10 Konzerte mit Kammerorchester zu verschiedenen Anlässen an Veranstaltungsorten im Landkreis Uckermark

Nr.	Ort	Datum	Werke	Besetzung/ Anz. Musiker	Sitz- plätze	Anz. Besucher
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

3 Neujahrskonzerte (in Angermünde, Prenzlau, Templin)

Nr.	Ort	Datum	Werke	Besetzung/ Anz. Musiker	Sitz- plätze	Anz. Besucher
1.						
2.						
3.						

1 Weihnachtskonzert (in Prenzlau)

Nr.	Ort	Datum	Werke	Besetzung/ Anz. Musiker	Sitz- plätze	Anz. Besucher
1.						

1 Konzert zum Karfreitag in Prenzlau

Nr.	Ort	Datum	Werke	Besetzung/ Anz. Musiker	Sitz- plätze	Anz. Besucher
1.						

7 Konzerte in Dorfkirchen in der Uckermark

Nr.	Ort	Datum	Werke	Besetzung/ Anz. Musiker	Sitz- plätze	Anz. Besucher
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						

3 Konzerte mit Schülern der Kreismusikschule Uckermark (in Angermünde, Prenzlau, Templin)

Nr.	Ort	Datum	Werke	Besetzung/ Anz. Musiker	Sitz- plätze	Anz. Besucher
1.						
2.						
3.						

Schulkonzerte

15 Schulkonzerte/Workshops in verschiedenen Besetzungen in der Uckermark nach Programmen in enger Zusammenarbeit mit den MusiklehrerInnen der Schulen

Nr.	Ort	Datum	Werke	Besetzung/ Anz. Musiker	Sitz- plätze	Anz. Besucher
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						

 Unterschrift

 Stempel

 Ort, Datum